

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jede Woche eine Beilage.
Sonntags- und Feiertagsblätter je nach Jahreszeiten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Beleglohn
Einzelhefte 15 Pf.
Die Spalten der Anzeigen sind nach dem Raum.
Rechnen die 11 mm breite Zeile 10 Pf.
Rebatt wird nur bei Abbestellungen gewährt.

Nr. 79.

Preisdruck-Aufschlag Nr. 82.

Donnerstag den 8. April 1915.

Preisdruck-Aufschlag Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung,

betreffend die Unterstützung der Familien von Mannschaften des Beurlaubtenstandes und des Landsturms, die bei einer Schutztruppe in den Dienst getreten sind.

Vom 19. März 1915.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw.
verordnen auf Grund des § 19 des Wehrgesetzes für die Schutzgebiete vom 22. Juli 1913 (Reichs-Gesetzbl. S. 610), was folgt:

§ 1.

Die Familien der Mannschaften des Beurlaubtenstandes und des Landsturms erhalten, sobald diese Mannschaften bei Mobilmachungen oder notwendigen Verstärkungen einer Schutztruppe oder von Heeres- und Marineeinheiten, die in einem Schutzgebiete Verwendung finden, in den Dienst eintreten oder zu Friedensübungen einberufen werden, auf Antrag nach Maßgabe dieser Verordnung. Das gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten, sowie des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege.

§ 2.

Au, die nach § 1 zu gewährenden Unterstützungen haben Anspruch:

- a. die Ehefrau des Eingetretene und dessen eheliche und den ehelichen gleichstehende Kinder unter 15 Jahren, sowie
- b. dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden, oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Dienstentritte hervorgerufen ist,
- c. dessen uneheliche Kinder, insofern seine Verpflichtung als Vater zur Gewährung des Unterhaltes feststeht.

Unter den unter b bezeichneten Voraussetzungen kann im Falle der Bedürftigkeit den Stiefeltern, Stiefgeschwistern und Stiefkindern des Eingetretene, den Verwandten seiner Ehefrau in aufsteigender Linie eine Unterstützung gewährt werden.

Unter denselben Voraussetzungen sind auch den unehelichen mit in die Ehe gebrachten Kindern der Ehefrau die Unterstützungen zu gewähren, auch wenn der Ehemann nicht ihr Vater ist.

Elternlose Enkel eines Eingetretene sind den ehelichen Kindern des Eingetretene gleichzustellen.

Entfernteren Verwandten und geschiedenen Ehefrauen, mit Ausnahme der schuldlos geschiedenen Ehefrau, der nach § 1578 B.G.B. der Ehemann den Unterhalt zu gewähren verpflichtet ist, steht ein solcher Unterstützungsanspruch nicht zu.

Für die Gewährung von Unterstützungen nach den Bestimmungen dieser Verordnung kommen nur im Schutzgebiete sich aufhaltende Personen in Betracht; auf andere Unterstützungsbedürftige finden die Reichsgesetze vom 28. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 59) in der Fassung des Gesetzes zur Abänderung dieses Gesetzes vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 332) und vom 10. Mai 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 661) entsprechende Anwendung.

§ 3.

Der Anspruch auf Unterstützung ist bei derjenigen örtlichen Verwaltungsbehörde anzubringen, in deren Bezirk der Unterstützungsbedürftige zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruches seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat; er erlischt, wenn er im Mobilmachungsfall und bei Verstärkungen nicht innerhalb 6 Monaten nach Aufhebung des Kriegszustandes beziehungsweise Entlassung der Verstärkung und in Friedenszeiten nicht innerhalb 3 Monaten nach Beendigung der Übung geltend gemacht wird.

§ 4.

Die Unterstützungen sollen im allgemeinen nachstehende Sätze nicht übersteigen:

- a. für die Ehefrau 30 M.
 - b. für jede andere unterstützungsberechtigte Person 15 M. für den Monat.
- Unter besonderen Umständen dürfen diese Sätze auf 50 Mark und 20 Mark erhöht werden.

§ 5.

Ueber die Bedürftigkeit und die Höhe der zu gewährenden Unterstützungen entscheidet auf Vorschlag der zuständigen örtlichen Verwaltungsbehörde eine Kommission, bestehend aus dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission und zwei vom Gouvernemeut zu ernennenden Beisitzern. Gehört der Antragsteller einem Gemeindeverband an, dann hat die Gemeindebehörde vorher zu dem Unterstützungsantrag Stellung zu nehmen. Von der Bewilligung hat die Kommission dem Truppenteile Kenntnis zu geben.

§ 6.

Die bewilligten Unterstützungsbeträge sind monatlich im Voraus von der Kasse der zuständigen örtlichen Verwaltungsbehörde zu zahlen. Rückzahlungen der vorausbezahlten Beträge finden auch dann nicht statt, wenn der in den Dienst Eingetretene vor Ablauf des Monats zurückkehrt, für den zuletzt eine Unterstützung gewährt wurde.

Für Beginn und Fortdauer der Unterstützungen kommt auch der für Hin- und Rückmarsch zum beziehungsweise vom Truppenteile erforderliche Zeitraum in Betracht.

Die Unterstützungen werden dadurch nicht unterbrochen, daß der in den Dienst Eingetretene als krank oder verwundet zeitweilig beurlaubt wird.

Wenn der in den Dienst Eingetretene vor seiner Rückkehr verstorben oder vermisst wird, so werden die Unterstützungen im Mobilmachungsfall und bei Verstärkungen solange gewährt, bis die Formation, der er angehörte, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst wird, beziehungsweise die Verstärkungsmannschaften entlassen werden.

In Friedenszeiten werden in diesen beiden Fällen die Unterstützungen bis Ende des Monats gewährt, in dem der Dienst sonst beendet worden wäre.

Neben den gesetzlichen Versorgungs- und Gnadenbezügen der Hinterbliebenen werden die durch diese Verordnung geregelten Unterstützungen nicht gewährt; eine Rückforderung bereits gezahlter Familienunterstützungen findet bei verspäteter Auszahlung der Versorgungs- und Gnadenbezüge nicht statt.

§ 7.

Falls Personen, deren Familien nach den Vorschriften dieser Verordnungen Unterstützungen erhalten, nach ihrem Eintritt in den Dienst

- a. gemäß § 360 der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1189) durch Gerichtsbescheid für fahnenflüchtig erklärt werden, oder
 - b. durch gerichtliches Erkenntnis zu Gefängnisstrafe von längerer als sechsmonatiger Dauer oder zu einer härteren Strafe verurteilt werden,
- so wird die bewilligte Unterstützung während der Zeit der Fahnenflucht oder Strafverbüßung eingestellt; § 6 Abs. 1 findet auch hier Anwendung.

Stellt sich der Verdacht im Falle zu a nachträglich als unbegründet heraus, so wird die Unterstützung nachgezahlt. Die Truppenbefehlshaber haben in diesen Fällen dem Gouvernemeut schriftlich Nachricht zu geben.

§ 8.

Der Reichskanzler hat die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

§ 9.

Vorstehende Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 1914 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 19. März 1915.
(L. E.)
Wilhelm.
von Bethmann-Hollweg.

Verfügung

des Reichskanzlers zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Unterstützung der Familien von Mannschaften des Beurlaubtenstandes und des Landsturms, die bei einer Schutztruppe in den Dienst getreten sind, vom 19. März 1915.

Vom 23. März 1915.

Auf Grund des § 8 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Unterstützung der Familien von Mannschaften des Beurlaubtenstandes und des Landsturms, die bei einer Schutztruppe in den Dienst getreten sind, vom 19. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Familien derjenigen Mannschaften, die im Herbst 1914 ihre aktive Dienstpflicht bei der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika vollendet haben und nicht entlassen worden sind, erhalten vom 1. Oktober 1914 ab Familienunterstützung.

§ 2.

Als in den Dienst eingetreten sind im Sinne dieser Verordnung auch anzusehen

- a. die Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika, von denen mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß sie außerhalb des Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika bei einem Heeres- oder Marine- oder Marine-Teilung gelangt sind,
- b. diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, die zum Dienste bei einer Schutztruppe einberufen worden sind, infolge der kriegerischen Ereignisse aber nicht mehr in der Lage waren, sich in das Schutzgebiet zu begeben, sofern glaubhaft gemacht wird, daß sie im Ausland zurückgehalten werden.

§ 3.

Diejenigen Mannschaften, die auf Reklamation vorzeitig entlassen worden und militärisch ausgebildet sind (Wehrordnung § 82, c), treten gemäß § 14 Ziffer 4 der Wehrordnung zur Reserve über. Falls diese Mannschaften in den Dienst der Schutztruppe eintreten, haben deren Angehörige Anspruch auf Unterstützung.

§ 4.

Anspruchsberechtigt sind auch die Familien derjenigen Mannschaften, die noch nicht militärisch ausgebildet sind oder noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis haben, infolge der Mobilmachung oder des Aufrufs zum Landsturm aber zum Kriegsdienst eingezogen werden oder als Kriegsfreiwillige eintreten.

Dagegen haben keinen Anspruch auf Familienunterstützung die Angehörigen derjenigen Militärpflichtigen, die bei der Friedensaushebung 1914 tauglich befunden und vorläufig beurlaubt worden waren, da sie jetzt zur Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht herangezogen worden sind.

Nicht in Betracht kommen ferner die Familien derjenigen Mannschaften, die als Freiwillige gemäß § 98 Ziffer 1 in Verbindung mit § 24 der Wehrordnung zur Einstellung gelangen.

Ebenso wenig können die Angehörigen derjenigen Kriegsfreiwilligen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, berücksichtigt werden.

Dagegen sind auch den Angehörigen derjenigen Kriegsfreiwilligen, die außerhalb jeden Militärverhältnisses, wie die als dauernd untauglich Ausgemerkten stehen und sich im wehrpflichtigen Alter befinden, Familienunterstützungen zu gewähren.

§ 5.

Die im § 2 Abs. 1a der Kaiserlichen Verordnung bezeichneten Personen sind als eine Einheit zu betrachten; eine Unterscheidung dahin, daß die Unterstützung für die Frau verweigert, für alle oder einige Kinder aber gewährt werden kann, ist unzulässig.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 1914 in Kraft.

Berlin, den 23. März 1915.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Solf.

Bekanntmachung.

Das hier aufgestellte Verzeichnis für die Neuwahlen von Mitgliedern u. Stellvertretern der zur Handwerkskammer wahlberechtigten Korporationen liegt gemäß § 6 der Wahlordnung vom 14. August 1899 (Reg.-Amtsblatt von 1899 S. 396) in der Zeit vom 8. bis einschließlich 15. April zur Einsicht der Beteiligten im Geschäftslokale des Landratsamtes öffentlich aus. Ich weise darauf hin, daß etwaige Beschwerden binnen vierzehn Tagen vom Beginn der vorbezeichneten Auslegungsfrist ab gerechnet bei dem Unterzeichneten anzubringen sind.

Limburg, den 7. April 1915.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die im Monat Februar Landwirten aus Limburg vom Landratsamt leihweise überlassenen Säde müssen bis spätestens den 15. April 1915 auf Zimmer 1 des Landratsamtes wieder abgeliefert werden.

Limburg, den 3. April 1915.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die unter dem Rindviehbestande des Viehhändlers Ferdinand Levi zu Limburg festgestellte Maul- und Klauenseuche ist erloschen, nachdem Levi seinen ganzen Viehbestand abgeschlachtet und die vorgeschriebene Desinfektion ausgeführt hat.

Limburg, den 3. April 1915.

Der Landrat.

Kontrollversammlungen

Die Frühjahrskontrollversammlungen im Kreise Limburg werden in diesem Jahre wie folgt abgehalten:

Limburg: Montag, den 12. April, vorm. 10 Uhr: In der Turnhalle des Gymnasiums nur für die an der Eisenbahn beschäftigten und von denselben namentlich bestimmten Kontrollpflichtigen.

Limburg: Montag, den 12. April, nachm. 3 Uhr: In der Turnhalle des Gymnasiums für Dehnen, Dietrichsen, Eichhofen, Lindenholzhausen, Linter, Mählen.

Limburg: Dienstag, den 13. April, vorm. 10 Uhr: In der Turnhalle des Gymnasiums nur für die Stadtgemeinde Limburg.

Limburg: Dienstag, den 13. April, nachm. 3 Uhr: In der Turnhalle des Gymnasiums für Eh. Offheim, Etassel, Mensfelden, Heringen, Niederbrechen, Werschau.

Niederfelders: Mittwoch, den 14. April, vorm. 10 Uhr: Im Saale des Gastwirts Urban für Neesbach, Dauborn, Eufingen, Kirberg, Ohren, Nauheim, Oberbrechen, Niederfelders, Oberfelders.

Niederfelders: Mittwoch, den 14. April, nachm. 12 1/2 Uhr: Im Saale des Gastwirts Urban für Camberg, Dombach, Erbach, Eisenbach, Schwidershausen, Würges.

Sadamar: Donnerstag, den 15. April, vorm. 10 1/2 Uhr: Im Saale der Wirtschaft Duschkerer für Sadamar, Niederhadamar, Niederweier, Oberweier, Niederzeugheim, Oberzeugheim, Steinbach, Aßbach, Faulbach, Ralmen-eich, Friedhofen.

Sadamar: Donnerstag, den 15. April, nachm. 1 1/2 Uhr: Im Saale der Wirtschaft Duschkerer für Dorchheim, Dornsdorf, Ellar, Langenmeilingen, Hausen, Heuchelheim, Hintermeilingen, Langenbernbach, Mählsbach, Thalheim, Waldmannshausen, Wilsenroth, Vahr, Füllingen.

Es haben sich zu stellen:

- 1) sämtliche noch nicht eingestellte Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I. und II. und des ausgebildeten Landsturms (Hierzu gehören auch die Mannschaften, die das 45. Lebensjahr nach dem 1. August 1914 erreicht haben).

2) sämtliche noch nicht eingestellten Ersatzreservisten und die unausgebildeten Landsturmpflichtigen des I. und II. Aufgebots, soweit sie bereits gemustert sind.
3) sämtliche sich zur Zeit der Kontrollversammlungen auf Urlaub befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften.
Befreiungen von den Kontrollversammlungen finden nicht statt; wer durch Krankheit von der Teilnahme abgehalten wird, muß durch Vorlage der Militärpapiere und Bescheinigung der Polizeibehörde entschuldigt werden. Die Militärpapiere sind mitzubringen, d. h. jeder gediente Mann muß im Besitze des Militärpasses, jeder Ersatzreservist im Besitze des Ersatzreservpasses sein; jeder unausgebildete Landsturmpflichtige muß sich durch die bei der Musterung ausgehändigte Bescheinigung ausweisen können. Sollten bei einzelnen

Kontrollpflichtigen die Papiere inzwischen verloren gegangen sein, so haben sich dieselben Duplikate gegen Zahlung von 50 Pfg. zu beschaffen. Die gedienten Mannschaften wenden sich an das Ersatzbataillon des Truppenteils, bei dem sie aktiv gedient haben; die Ersatzreservisten und unausgebildeten Landsturmpflichtigen wenden sich an den Bezirksfeldwebel.
Die Mannschaften werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie während des ganzen Tages der Kontrollversammlung unter den Militärgeboten stehen, und daß Ausweisungen und Vergehen ebenso bestraft werden, als wären sie im aktiven Dienst begangen worden.
Die Nichtbefolgung der Berufung zur Kontrollversammlung oder unentschuldigtes Fehlen wird mit Arrest bestraft. Befreiung vom Heeresdienst, zeitweilige Beurlaubung

p. p. erbt nicht von der Teilnahme an der Kontrollversammlung, ebensowenig zeitige Untauglichkeit.
Limburg, den 30. März 1915.
Hauptmeldeamt Limburg.
A. B.
Wittgen.
Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung mehrmals auf ortsübliche Weise in der Gemeinde bekannt machen zu lassen.
Limburg, den 1. April 1915.
Der Landrat.

Französische Angriffe unter schweren Verlusten gescheitert.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 7. April. (W. I. B. Amtlich.) Die von uns vorgestern besetzten Gefilde von Die Grachten, die der Feind mit schwerer Artillerie und Minenwurf-Feuer zusammenstieß, wurden deshalb gestern Abend aufgegeben.
In den Argonnen brach ein französischer Angriff im Feuer unserer Jäger zusammen.
Nordöstlich von Verdun gelangte ein französischer Vorstoß nur bis an unsere Vorstellungen. Ostlich und südöstlich von Verdun scheiterte eine Reihe von Angriffen unter außerordentlich schweren Verlusten. An der Combreshöhe wurden zwei französische Bataillone durch unser Feuer ausgerieben. Bei Mülly gingen unsere Truppen zum Gegenangriff vor und warfen den Feind in seine alten Stellungen zurück. Auch bei Apremont hatte der Feind keinen Erfolg. Ebenso sind andere französische Angriffe bei Flirey vollständig gescheitert. Zahlreiche Tote bedecken das Gelände vor unserer Front, deren Zahl sich noch dadurch vermehrt, daß die Franzosen die in ihren eigenen Schützengräben Gefallenen vor die Front ihrer Stellungen werfen.
Am Westrande des Priesterwaldes schlug eines unserer Bataillone im Bajonettkampf starke Kräfte des 13. französischen Infanterieregiments zurück.
Am Sartmannsweilerkopf wurde gestern Nachmittag trotz starken Schneesturms gekämpft.

Der Unterseebootkrieg.

Genf, 7. April. (T. U.) Die Genfer Blätter melden aus Dover: Die englischen kleinen Dampfer „Edward Harding“ und „Belfast“ sind im Kanal versunken. Muthmaßlich wurden sie von dem deutschen Unterseebooten torpediert. Zwei englische Frachtdampfer der Harwich-Linie, die am Dienstag aus Eberness in der Themse nach Kopenhagen abgefahren waren, sind überfällig. Man vermutet, daß sie ebenfalls durch deutsche Unterseeboote versenkt wurden.
„U 29“ gesunken.
Berlin, 7. April. (W. I. B. Amtlich.) S. M. Unterseeboot „U 29“ ist von seiner letzten Unternehmung bisher nicht zurückgekehrt. Nach einer von der britischen Admiralität ausgehenden Nachricht vom 26. März soll das Boot mit der ganzen Besatzung untergegangen sein. Es muß danach als verloren betrachtet werden.
Der stellvertretende Chef des Admiralstabes: G. Behndt.

Berlin, 7. April. (W. I. B. Amtlich.) Aus dem Großen Hauptquartier wird geschrieben:
Die Kämpfe zwischen Mosel und Maas.
Bereits vor Ostern war zu erkennen, daß die Franzosen zu einer neuen großen Unternehmung gegen die von den Deutschen besetzten Maashöhen und die Cotes Lorraines schreiten würden. Wie aussichtslos ein bloßer Frontalangriff sein würde, hatten die Erfahrungen des Winters gezeigt. Der neue Versuch wurde deshalb gegen die beiden Fronten der deutschen Kräfte zwischen Mosel und Maas unternommen und eine neue Armee hierfür, wie Gefangene ausgeben, gebildet. Nach den ersten tastenden Versuchen und den gleich-

zeitig von unseren Fliegern beobachteten Verschiebungen hinter der französischen Front, sowie einleitenden Infanteriekämpfen im Priesterwalde und westlich davon begann am 3. April eine heftige Tätigkeit der französischen Artillerie im Norden bei dem vielumstrittenen Combres und auf der Südfront zwischen Mosel und Maas. Die deutschen Vorposten gingen, als sich die feindliche Infanterie entwickelte, planmäßig von Regieville und Jey-en-Haye auf die Hauptstellung zurück. Am Ostermontag, den 5. April, begann der eigentliche Angriff der Franzosen auf die Südfront, zunächst nördlich Toul, dann auch im Priesterwalde, gleichzeitig am Nordflügel, südlich Orne, sowie zwischen Les Eparges und Combres. Erfolg war den Franzosen nirgends beschieden. Wo kleine Trupps an einzelnen Stellen bis an die deutschen Gräben oder selbst in sie hineingelangten, wurden sie überall wieder hinausgeworfen. Am heftigsten entbrannte der Kampf an zwei Punkten. Zwischen Maas und Apremont kamen in dem waldigen Gelände die Franzosen nahe an die deutschen Stellungen heran, ehe ein vernichtendes Feuer sie auf kurze Entfernung empfing. Besonders östlich Flirey entwickelte sich eine regelrechte Schlacht. Den französischen Schützen, die geschickt jede Geländefalte ausnützten, folgten starke Reserven, um den Angriff nach Norden vorzutragen. Hier fand die deutsche Artillerie große Ziele und gelangte zu gewaltiger Wirkung gegen sie. Nach kurzer Zeit waren die französischen Reserven in wilder Flucht, während der Schützenangriff im deutschen Gewehrfeuer verblutete. Bei Flirey selbst war es nötig, im nächsten Kampf zum Bajonett zu greifen, um die deutschen Gräben zu behaupten. Sobald der Infanterieangriff am 5. April erloschen war, verstärkte sich auf beiden Seiten die Tätigkeit der Artillerie. Mit welchem Erfolge für die deutschen Geschütze geht aus der Beobachtung hervor, die am 6. April morgens gemacht wurde. Hunderte von Leichen wurden aus den französischen Gräben nach vorwärts hinausgeworfen. Am 6. April scheiterten bei Flirey drei neue französische Angriffe. Auch im Priesterwalde griff der Feind von neuem an. Hier warf sich dem französischen 13. Infanterieregiment ein rheinisches Bataillon, „Die Wacht am Rhein“ singend, mit der blanken Waffe entgegen und schlug den Feind in die Flucht. Südlich von Orne entwickelte sich am 6. April ein neuer Kampf, der für uns günstig steht. In der Mitte der Stellungen längs der Maas war nur Artillerie tätig. Bisher haben die Franzosen nur neue Misserfolge in dem schon oft umstrittenen Gebiet zu verzeichnen, doch scheint es, als sei ihr Angriff noch nicht zu Ende.

Ein Fliegerangriff auf Belfort.

Berlin, 7. April. (tr. Bl.) Aus Genf wird dem „Berl. Lokalanz.“ berichtet: In der Nacht zum Freitag überflogen sechs deutsche Tauben Belfort und warfen eine Anzahl Bomben ab. Der Angriff hatte zweifellos guten Erfolg, denn er wird von den Pariser Blättern totgeschwiegen, mit Ausnahme des „Journals“, das von sechs Bomben berichtet, die keinen Schaden verursachten hätten.
„Berl. Lokalanz.“

Feindliche Unternehmungen und Absichten.

Haag, 6. April. (T. U.) Die „Daily News“ berichtet aus Dänemark: Der Kampf an der Iserfront nimmt neuerdings zunehmend das Gepräge eines Artilleriekampfes an. Von deutscher Seite wird wohl sparsam mit der Munition umgegangen, aber nicht minder gut gefeuert, während von

den Franzosen möglichst viel Munitionsaufwand getrieben wird, was zwar den moralischen Eindruck auf den Gegner keineswegs völlig verfehlt, aber auch gewisse Nachteile zeitigt. Jedenfalls scheint man auf der Seite der Verbündeten die Parole ausgiebigen Munitionsaufwandes ausgegeben zu haben, denn fortgesetzt kommen riesige Mengen Artillerie- und Geschützmunition hinter der englischen Front an. Man erwartet für den April entscheidende Vorstöße gegen die deutsche Front südlich der Iserlinie. Man trachtet namentlich darnach, Lens, Douai, Ostrevent, Lille und Roubaix wegen ihrer industriellen Bedeutung für die Deckung des französischen Heeresbedarfs zurück zu gewinnen. Bemerkenswert ist auch die jetzt erfolgte Bildung einer englischen Automobil-Maschinengewehrtruppe, die sich durch größere Beweglichkeit auszeichnet. Es handelt sich um Motorfahrzeuge, an deren hinteren Ende angekuppelt sich kleine Wagen befinden, sogenannte Sidercars. Born auf dem Wagen befindet sich ein Maschinengewehr und hinter einem Schuttschild Maschinengewehrstützen. 400 dieser Motorräder mit Geschützen sind jetzt an der Front angelangt. Ihre Zahl soll bis zum 15. Mai auf 1200 gebracht werden.

„Brinz Gittel Friedrich.“

London, 7. April. (W. I. B. Amtlich.) „Morning Post“ berichtet aus Washington: Die englische Regierung protestierte gegen die dem „Gittel Friedrich“ erwiesene Behandlung, die ihm eine Vergrößerung seiner Leistungsfähigkeit ermöglicht habe.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 7. April. (W. I. B. Amtlich.) Bei einem Vorstoß im russischen Gebiete nach Andzjowo, 30 Kilometer südöstlich von Remei, vernichtete unsere Kavallerie ein russisches Bataillon, von welchem der Kommandeur, 5 Offiziere und 360 Mann gefangen genommen, 120 getötet und 150 schwer verwundet wurden. Ein anderes Bataillon, das zu Hilfe eilte, wurde zurückgeschlagen. Bei verloren 6 Tote.
Russische Angriffe östlich und südlich von Kalwarja, sowie gegen unsere Stellungen östlich von Augustow wurden abgewiesen.
Sonst ereignete sich auf der Ostfront nichts Besonderes.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 7. April. (W. I. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart: 7. April 1915. An der Front in den Karpaten dauern die Kämpfe fort. Die Zahl der auf den Höhen östlich des Latorogatales gemachten Gefangenen hat sich noch um weitere 930 Mann erhöht. In den Kämpfen wurden auch zwei Geschütze und sieben Maschinengewehre erobert und zahlreiches Kriegsmaterial erbeutet, darunter über 5000 Gewehre.
In Südostgalizien nur stellenweise Geschützkampf.
In Westgalizien und Russisch-Polen keine Veränderung.
Am südlichen Kriegsschauplatz wurde die am 6. April erfolgte neuerliche Beschädigung der offenen Stadt Orsova durch ein kurzes Bombardement Belgrads beantwortet.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Kraft der Heimat.

Roman von Paul Grabein.

41) (Nachdruck verboten.)
Jürg Harms achtete weder auf die einen noch auf die anderen. Seine Gedanken waren ja weit von hier, im fernen Westernhufen: Wie würde er morgen Christine antreffen? Wie würde sich ihr beiderseitiges Schicksal fortan gestalten? Bisweilen wollte doch ein schweres Bangen die Stimme der Hoffnung in ihm überdönen: Wenn sie nun nicht vergessen konnte? Bei all ihrer Stille, er kannte die feste Beharrlichkeit ihrer Natur, und tiefer sank ihm der Kopf.
So in sich verloren, ging er dahin, daß ihn plötzlich helles Lachen und Stimmengewirr, Pferdegetrampel, und taktmäßiger Galopp prallte dicht neben ihm erschreckte — ein größerer Reitertrupp, der in scharfem Tempo herangeholt war und nun, staubaufwirbelnd, vorüberflog.
Unwillkürlich sah Jürg jetzt auf, mit einem eigenen Empfinden. War es denn wirklich Wahrheit, daß auch er einmal so in lustiger Gesellschaft dahingesprengt war? Fast mochte er es nicht glauben, so fremd war ihm dies ganze Treiben geworden.
Sein Auge streifte über die Kavallade: Damen und Herren; er erkannte an der Spitze den Stallmeister. Auch er hatte in dem Institut, dem er angehörte, geritten. Aber jener beobachtete ihn gar nicht, hätte wohl auch schwerlich in dem Fußgänger im schlichten Ledermantel einen ehemaligen Stammgast seines Tattersalls vermutet.
Ja — die Zeiten hatten sich geändert! Leise Lichelle Jürg vor sich hin; aber ohne Bitterkeit, er neidete denen dort ja ihr Vergnügen nicht. Und mechanisch glitt sein Blick über die nachfolgenden Reiter und Reiterinnen. Aber da zuckte sein Auge plötzlich zusammen: Ein noch ganz jugendliches Gesicht unter dem englischen Strohhut — Renee Ene, und jetzt, das nächste Paar, — Thea mit einem ihm fremden Herrn, sehr gut zu Pferde sitzend auf einer edlen, irischen Kappstute, in einem tadellosen Dress, aber ein nichtslegendes Gesicht, dem selbst das blühende Englas keinen Charakter verlieh.

Unwillkürlich stotzte Jürg der Atem. Sein Blick durchdrang Theas Frage: Noch ganz die alte, strahlende Schönheit, aber doch — oder hatte es ihm nur so erschienen? — lag nicht ein leiser Hauch von Müdigkeit über ihrem Antlitz, in der ganzen Art, wie sie herablassend, nur mit halbem Ohr hörend, zu dem eifrig plaudernden Begleiter hinneigte?
Vorüber! Nur die Staubwolke über dem Sandweg war noch von dem ständigen Bilde geblieben. Thea hatte ihn überhaupt gar nicht bemerkt.
Langsam schritt Jürg Harms seinen Weg weiter, die Augen auf die schnell Weiterreitenden da vorn gerichtet, aber sein Blick war wieder ganz ruhig geworden, und in seinen Mienen stand es wie Mitleid.
Das war nun ihre Welt, in die sie wieder zurückgekehrt war, wie einst jene Märchenwesen, aus dem dunklen Hütten, um für kurze Zeit in den Armen eines Erdgeborenen das Glück der Liebe zu finden, das ihnen in all ihrem zauberhaften Reichtum da drunten versagt ist — arme Thea!
Und er schaute ihr nach, bis das letzte Staubwölkchen in der Ferne verweht war.
Aber dann holte er tief Atem. Es kam ein leichtes, fast frohes Gefühl über ihn, wie das eines Genesenden, dem das Erinnern an die schwere Zeit der Krankheit noch einmal aufsteigt. Und kraftvoller schritt er aus, als ginge es einem klar herüberwinkenden Ziele entgegen.
Da war er wieder in der Heide.
Jürg Harms war schon ein gut Stück vor Westernhufen vom Postwagen gestiegen. Ohne jedes Aufsehen wollte er zurückkehren, möglichst dann erst, wenn schon die Dunkelheit des frühen Herbstabends sich über den Ort gelagert hatte. Langsam schritt er so über den braunen Heideboden hin, abseits vom Wege.
Da lag es drüben, wo jetzt gerade ein mit geplagter Heide schwer beladener Wagen als große, dunkle Silhouette gegen den Abendhimmel stand. Deutlich klang das Anrücken der Räder im Sandboden herüber.

Noch war das Dorf nicht zu sehen, es barg sich in einer Bodensenke, aus der man es erst kurz davor auftauchen sah. Aber hoch — halt! da nicht ein zitteriger, dünner Ton herüber, die Stimme des Abendlötchens?
Jürg stand stille und lauschte unbeweglich, bis das Läuten verhallt war — der erste Gruß der Heimat — sein Brust hob sich in innerster Bewegung. Dann ging er weiter, schneller nun und die Augen erwartungsvoll vorausgerichtet: Jetzt muß sich bald die Spitze des Kirchturms zeigen, da rechts neben dem Wacholderbusch.
Richtig — da war sie, und da stiegen auch schon die ersten blauen Rauchwölkchen aus den Häusern auf. Es legte sich ihm weich ums Herz. Wie der Anblick doch hundertfältige liebe Erinnerungen in ihm auslöste, wie er sich plötzlich wieder innerlich verwaaselte fühlte mit der Heimat, als wäre er ihr nie fern gewesen.
Und näher kam er dem Dorf. Jetzt zeigte schon der alte Heideknudenstall oben am Hengstberg sein pittoreskes Dach in die Luft, haarförmig umrissen, daß jeder Balken, jeder herausragende Strohhalm als dunkle Silhouette wirkte. Und nun kam es über die Heide getrappelt, leise und lachend: die Schnuden. Die kleinen schwarzen Vögel, bei ihnen der Schieferjunge, hinterher die großen Tiere — und da war ja auch der alte Hinrich mit seinem Hund!
Fast mit Rührung sah Jürg auf den Alten. Was war er doch zusammengeschrunpft, seitdem er ihn nicht mehr gesehen hatte. Und was er dann jetzt erschaute, es war wieder das alte, so oft gegebene Bild:
Der Junge lief voraus, stieß den großen Stein dort, der das Tor solange geschlossen hielt, beiseite, daß es sich öffnete und man in gähnendes Dunkel blickte. Warmes Brodem strömte dort jetzt heraus — Jürg fühlte ihn ordentlich sich entgegen schlagen, hatte er doch so manchmal dabei gestanden, wenn die Herde in den Stall ging, den Fußboden die geplagte Heide bedeckte.
Der Junge mit den kleinen Tieren stand jetzt dort drinnen, die großen drängten nach, der Hund immer dazwischen, bald wieder hinauslaufend, um auch die letzten Nachzügler anzutreiben. Dann schloß der Junge das torrende Tor und rückte den Stein davor, daß nun wieder der Fahlgrau der Bretter mit dem leisen Anflug von Moosgrün

Seitl. 7. April. (W. L. B. Amtlich.) Die Russen in ihrem Generalstabbericht vom 4. April an, daß bei dem Völkeringzug nach Wemmel nur 149 Tote, Verwundete und Vermißte verloren hätten. Es wird hiermit festgestellt: Bei Wemmel wurden 300 Russen gefangen, 300 Russen getötet, 505 Russen gefangen, 3 Offiziere und 430 Mann über Ilfist abgehauen. Der Rest ist noch in Wemmel, wird zum Teil im Ardennerwald verwundet, liegt zum Teil verwundet im Saal.

mit denselben treuerherzigen Viedern, mit denen sie in Belgien, Frankreich und in Polen eingezogen sind, kommen unermüdet und Erzhaimannschaften in die kleinen ungarischen Städte hereinmarschiert und bringen außer ihrem großen unermüdeten Stück Heimat mit in die Heimat. Die Menschen haben gewechselt, viele sind neuen neuen Ankommenen für immer dahingezogen, das deutsche Heer ist daselbst geblieben: Starke, geistlich gesunde Männer in Reih' und Glied, die mit einem solchen Uebermaß an Frische und Munter ausgespart sind, daß auch die zarteren Jugendlichen zu neuen und stillen Vertretern eines älteren Jahrgangs ernannt und fortgerufen werden. In ihren seltenen Anstalten findet sich ein mannhaftes Selbstbewußtsein an, zu welcher ritterlichen Sendung sie berufen sind, für ihr Leben einzusetzen, für die Befreiung der dem Reich verbundenen Monarchie. Und an den Fenstern und vor den Türen der Häuser stehen die Leute und rufen zu: Die Deutschen kommen! Kaiser Wilhelm ist unser Herr! Seine Deutschen!

Leben in der Truppe, das gemeinsame Jamer-
auftreten erleichtert es den Soldaten, sich überall
zu finden, und in die neuen Verhältnisse ebenjoviel von
heimathlichen Gewohnheiten hineinzutragen, wie er vor-
kommt. Auch in der fremdesten Fremde. Und
das Karpathenland ist für den deutschen Soldaten
Fremdland, aber doch Fremde. Was er auch an-
ernimmt zunächst nur unverständliche Laute. Hat
er mit aller Eile und Kunst der Zeichensprache zu dem
einzelnen Wörter durchgelundschafet, so muß
er nächsten Liden wieder umlernen, denn der eine
ist ungarisch, der andere nur ruthenisch. Aber es gibt
Vermittler, soviel hat er bald heraus. Das sind die
die in der Stadt die Mehrheit der Bevölkerung bil-
den als gewandte Dolmetscher den Handel und Wandel
in Sprachen beherrschten — unvergeßliche Charakter-
vom Johannes bis zum Ischriot, angetan mit
und Schabbesedel, und Knabe wie Greis mit der
weisen Lode vor dem Ohre herunter. Mit ihnen
andere Soldaten, wie die erfahrensten Geschäftsleute,
der Kot des Krieges hinreichend gewöhnt, sich nicht
den Preis vorschreiben zu lassen.

Die flache Masse der Wohn- und Geschäftstadt
brennt: ein neumodisches Rathaus, die Synagoge,
für der drei vorwiegenden Konfessionen und etwa ein
verwundenes Warenhaus von mehreren Stockwerken
im vortrefflichen Landessaal.

Die Schönheiten einer von der Natur begünstigten und wenig Rücksicht genommenen. Was früher in die-
müth haben mag, ist längst verbaut oder von den
arten graffer Rüksicht in den Schatten gestellt

der breiten, taum gepflasterten und deshalb meistens
Marktstraße wimmelt es von den wunderbarlichsten
Man glaubt zuerst eine Herde von Fabeltieren
Das sind die Ruthenen, die in ihren kümmerlich-
Jugendjahren aus den Dörfern hereinkommen und
ausgehend von einem Krämerladen zum anderen,
Verkaufsbude vor die andere treten. Den Männern
es ihrer Pelzmütze das Haar lang in den Radeln,
dürftig und ausgegerrt aus. Die Weiber scheinen
stärker und energischer: über dem Ziegenfell eine große,
Kappe, die bloßen Beine in plumpen Wasserstiefeln,
ganz tatkräftig auf ihr Ziel los und besorgen
besitzt unter Lachen und Geschwätz. Beide, Männer
tragen an ihren Kleidern und Mänteln allerlei
Metallschmuck und schöne Besätze. Aber die städti-
schen bieten ihnen zu billigen Preisen dieabelste Fa-
den, triviale Stidmuster, unechte Blechbrochen und
und wir fürchten, die betrogenen Landbewohner
mit ihnen auf einen kümmerlichen Tauschhandel

ten auf diesem östlichen Theater hummeln unsere
mit der Gemütsruhe eines Weltreisenden herum
genießen die Freude des fremdartigen Städtchens, so-
dauern. Bald heißt es weiter marschieren in die
Dörfer, in denen kein Laden und keine Gastwirt-
über die Dörfer hinaus in die Einsamkeit des
Landes, wo es, ohne Uebertreibung noch Wölfe und
noch noch Bären gibt. Morgen muß ich fort von
Städtchen hinaus — wer weiß, wann ich eine

verträumt unter dem tief überhängenden Kapuzen-
schuhte. Der Alte aber schaltete die Schaufel,
weiter droben in der Heide gearbeitet hatte,
die Büschmüge zurecht, pfiß dem Hund und ging
heimwärts.

hand, dem Wachholder verborgen, und sah den
halten nach, den einzigen noch hier draußen in
nennung, wie sie ins Dorf gingen, der Alte mit
in leuchtigen Beinen und der kleine, behende Bursche
am. Es fiel ihm ordentlich schwer, hier in seiner
Stellung zu bleiben. Gern hätte er dem alten
die Hand gedrückt — zum erstenmal wieder den
seiner Heimatprache gehört. Aber er wollte doch seinem
treu bleiben: Es sollte ihn keiner vorher sehen.
wartete er denn, bis die beiden verschwunden waren;
schritt er selber dem Dorfe zu. Nicht auf dem ge-
wöhnlichen Zugang, sondern in einem Bogen um den Ort
damit er von niemand bemerkt in sein Haus kam.
(Schluß folgt.)

Budapest, 7 April. (T. U.) Als Est meldet aus Czernowitz: Gegen unsere Stellungen bei Bojan hat der durch frische Truppen verstärkte Feind einen neuen Angriff versucht, der von unseren Batterien blutig abgewiesen wurde. In Czernowitz herrscht große Lebhaftigkeit. Die Eisenbahnbrücke ist wieder hergestellt. Der normale Verkehr über Kolomena-Körös-Mező wurde wieder aufgenommen. Laut Meldungen aus den Karpathen wird zwischen Lupkow und Uziel gesämpft. Bei den Angriffen auf unsere Stellungen bei Utsch Borna gingen die Russen in 12 Reihen vor, wurden aber blutig zurückgeschlagen. (Köln. Ztg.)

Wohlgechlagen.

Konstantinopel, 7. April. (Cir. Jett.) An einen ernstlichen Angriff auf die Dardanellen, ähnlich dem vom 18. März, wird nicht mehr geglaubt. Es stellt sich heraus, daß auch die angestrengtesten Bemühungen des Dreierbundes, in Sofia ein kühnliches Expeditionskorps gegen Gallipoli zu erreichen, wirkungslos verpuffen. Vielleicht steht mit diesem Fiasco die Tatiache in Zusammenhang, daß sie vorgestern die Hälfte der vor den Dardanellen befindlichen englischen Streikräfte in der Bucht Mardos die Anker gelichtet hat und nach der syrischen Küste abdampfte.

Köthen, 1. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Pressebureau veröffentlicht folgende Kundgebung: Die Regierung, die von gewissen Vorgängen Kenntnis erhielt, die sich seit ihrer Konstituierung zugetragen haben, erklärt, daß der König niemals einwilligte, in Vorverhandlungen über eine Abtretung griechischen Gebietes einzutreten, und daß er niemals derartigen Vorschlägen zugestimmt habe. Die Regierung sieht sich zur Veröffentlichung der Kundgebung auf Grund der leghim von Benizelos in den Blättern verbreiteten Mitteilungen veranlaßt.

Eine Erklärung des Grafen Julius Andraß.

Wien, 5. April. (B. T. B. Nichtamtlich) Das Montagblatt „Morgen“ veröffentlicht eine Erklärung des Grafen Julius Andrássy zu der von der Presse des feindlichen Auslandes neuerdings wieder gebrachten Meldung, daß die Opposition in Ungarn den Frieden haben wolle. Andrássy sagte: Wenn unsere Feinde auf innere Gegensätze in Ungarn große Hoffnungen gesetzt haben, so haben sie eine ebenso große Enttäuschung erlebt. In dem Drama von Sarajewo ist der Anschlag unserer Feinde gegen die Integrität unseres Staates so deutlich zum Ausdruck gekommen, daß unser Patriotismus jedes andere Gefühl in den Hintergrund gedrängt hat. Sicher wünscht jedermann den Frieden, doch nur einen guten Frieden, der geeignet ist, jenen Gefahren ein Ende zu machen, gegen die gekämpft werden muß. Wenn es politische Gegensätze in Ungarn gegeben hat und solche wahrscheinlich auch in Zukunft geben wird, so gibt es darüber keine Meinungsverschiedenheiten, daß wir in diesem Kriege siegen müssen und daß dieser Krieg die Grundpfeiler unseres Staates berührt! Unsere Feinde wünschen sich gewaltig, wenn sie glauben, daß auch nur ein Teil Ungarns ihre Aufgabe erleichtern wolle oder werde.

Wien, 7 April. (W. T. B. Nichtamtlich) Den Blättern zufolge lauten die Nachrichten über den Saatensstand günstig. Es kann gesagt werden, daß die Saaten ohne nennenswerten Schaden überwinterten. Die Frühjahrsarbeiten werden, falls das gute Wetter anhält, bald beendigt sein. Infolge der Tätigkeit der Behörden ist anzunehmen, daß die Anbaufläche voll ausgenutzt wird. Die im Laufe der Osterfeiertage aus dem ganzen Lande und Budapest eingetroffenen Berichte bezeugen die Ernteausichten in Ungarn als ganz ausgezeichnet. Falls die günstige Witterung anhält, sind Ausichten auf eine Rekorderte vorhanden.

London, 6. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die "Times" meldet aus Lissabon: Ein ernstlicher Tumult entstand am 2. April in Coimbra gelegentlich der Karfreitagsprozession. Den Anlaß dazu gaben beleidigende Äuße einer Gruppe von demokratischen Parteiführern, die sich in einer Apotheke zusammengefunden hatten. Es wurden Schüsse gewechselt und vier Bomben vom Dache der Apotheke geworfen, wodurch fünf Personen verwundet wurden. Die Menge zerstörte die Wohnung und das Geschäft des Apothekers.

Limburg, den 8. April 1915.

• Auszeichnungen. Dem Unteroffizier Anton Wehlhaus von hier (Bad. Inf.-Regt. 113) wurde die badiſche Militärverdienstmedaille verliehen, während der Unteroffizier Hermann Burt vom Drag.-Rgt. 6, Sohn des zuerſt als Feldwebelleutnant im Felde ſtehenden Herrn Gerichtſekretärs Burt von hier die Heſſiſche Tapferkeitsmedaille erhielt.

— Diez, 7. April. Ein Landwehrmann, der zur Geneung im Kaiser-Wilhelm-Heim in Kasstätten untergebracht war, unternahm vor dem Osterfeste mit zwei Bekannten eine Radtour nach der Lahn, die, wie man jetzt erfährt, sehr unglücklich endete. Am Eingange zum Orte Bergnassau verlor er an abschüssiger Stelle die Bremse des Fahrrades des Landwehrmannes, er verlor die Herrschaft über das Rad und fuhr mit voller Wucht gegen eine Schiede und zwischen die dort aufgestellten Wagenräder und Reifen. Dem Bedauernswerten wurde hierbei der Schädel zertrümmert, so daß er nach einigen Minuten verstarb. Der Verunglückte lag in der Nähe von Krefeld zu Hause und hinterläßt nach Aussage seiner Begleiter Frau mit sechs Kindern.

= Dieg. 7. April. Der diesjährige Jahresbericht der hiesigen Realschule ist erschienen. Danach waren am 1. Februar 1915 in der Realschule 122, in der Vorschule 20 Schüler vorhanden. Dieselben verteilten sich in der Real-

schule auf 88 Evangelische, 21 Katholiken, 13 Juden in der Vorwoche auf 19 Evangelische und 1 Juden. Scheis-
matel waren 72 Schüler in Diez, 70 Schüler auswärts.
Der Abiturientenprüfung unterzogen sich im Herbst 2, auf
Ostern 1915 20 Schüler. Aus dem Lehrerkollegium sind
7 Mitglieder in den Krieg gezogen, von den Schülern 2.
Wie aus dem Bericht hervorgeht, beginnt das neue Schul-
jahr am Donnerstag, 15. April. Die Aufnahmeprüfung
der angemeldeten Schüler findet am gleichen Tage vor-
mittags 8 Uhr statt.

— **Weilburg, 7. April.** Die Frühjahrskontrollverjammlungen im Oberlahnkreis werden in diesem Jahre wie folgt abgehalten: **Kunel.** Freitag, den 16. April, vorm. 8½ Uhr im Saalbau Thomas für: Kunel, Hofen, Niedertiefenbach, Obertiefenbach, Schupbach, Ennerich, Eschenau, Schaded, Steeden, Billmar, Arfurt. — **Kunel.** Freitag, den 16. April, vorm. 11½ Uhr im Saalbau Thomas für: Falkenbach, Seelbach, Aumenau, Elterhausen, Fürfurt, Blesfenbach, Langhede, Wolsenhausen, Wener, Münster. — **Weilburg.** Samstag, den 17. April, vorm. 9 Uhr, im Saalbau für: Weilburg, Ahausen, Kirchhofen, Cubach, Odersbach. — **Weilburg.** Samstag, den 17. April, nachm. 1 Uhr, im Saalbau für: Allendorf, Walbernach, Winkels, Merenberg, Barig-Selbenhausen, Hechholzhausen, Rengerskirchen, Probbach, Reidenborn, Rüdershausen, Halselbach, Baldhausen, Löhnberg, Bermbach, Hirschhausen, Weilmünster. — **Weilburg.** Montag, den 19. April, vorm. 9 Uhr, im Saalbau für: Selters, Edelsberg, Freienfels, Wirdelau, Grävened, Weinbach, Drommershausen, Gaudernbach, Niedershausen, Obershausen, Dillhausen, Laimbach, Eßershausen, Ernthausen. — **Weilburg.** Montag, den 19. April, vorm. 11½ Uhr im Saalbau für: Philippstein, Aulenhäusen, Lügendorf, Allentirchen, Möttau, Dielenhausen, Audenschmiede, Langenbach, Rohnstadt, Laubuseßbach. — Es haben sich zu stellen sämtliche noch nicht eingestellte Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I und II und des ausgebildeten Landsturms. (Hierzu gehören auch die Mannschaften, die das 45. Lebensjahr nach dem 1. August 1914 erreicht haben), ferner sämtliche noch nicht eingestellte Ersatzreservisten und die unausgebildeten Landsturmpflichtigen I. und II. Aufgebots, soweit sie bereits gemustert sind, und sämtliche zurzeit der Kontrollversammlungen sich aus Urlaub befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften. Befreiungen von der Kontrollversammlung finden nicht statt; wer durch Krankheit von der Teilnahme abgehalten wird, muß durch Vorlage der Militärpapiere und Bescheinigung der Polizeibehörde entschuldigt werden. Die Militärpapiere sind mitzubringen, d. h. jeder gediente Mann muß im Besitze des Militärpasses, jeder Ersatzreservist im Besitze des Ersatzreservepasses sein, jeder unausgebildete Landsturmpflichtige muß sich durch die bei der Rüstung ausgehändigte Einkünfteausweisung ausweisen können.

Berlin, 7. April. Um 4 Uhr nachmittags wurde die deutsche Kronprinzessin im Berliner Kronprinzenpalais von einem gesunden Töchterchen entbunden.

Posen, 3. April. Zur Bekämpfung der Notlage in Lodz ist von einer Versammlung der Vertreter aller dortigen Banken und Darlehensgenossenschaften in Anwesenheit von Mitgliedern des deutschen und des polnischen Hilfskomitees beschlossen worden, daß in Lodz, und zwar in Anlehnung an die Posener Kriegsbank, eine Darlehenskasse errichtet wird, von der Banken usw., sowie mündigen Einzelpersonen Darlehen gewährt werden, die nach dem Kriege zurückzuzahlen sind. Das Deutsche Hilfskomitee stellt eine bedeutende Summe zu Verfügung. Durch diese Gründung soll in erster Linie die Wiederaufnahme stillliegender Handwerksbetriebe und kleiner Geschäfte ermöglicht werden.

London, 6. April Nach amtlicher Mitteilung vom 6. April werden am königlichen Hofe künftig Wein, Bier und andere geistige Getränke nicht verwendet.

Freitag abend 7.00 Uhr, Samstag morgen 8.00 Uhr, Samstag nachmittag 3.30 Uhr, Ausgang 8.00 Uhr.

Wetterausicht für Freitag den 9. April 1915

Veränderliche Bewölkung doch meist wolkig, strichweise leichte Niederschläge, Tagestemperatur ansteigend.

Antl. Notierung vom 7 April 1915.

Auftrieb:			
Ochsen	45	Rilber	305
Bullen	25	Schafe	15
Rühe und Rinder	106	Schweine	1245

സംസ്കൃതം - കവിയുടെ
ഭാവം

Ochsen:		
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwerthes	55 - 60	98-107
do die noch nicht gezogen haben (ungezoget)	—	—
junge, fleischige, nicht ausgewüchst und ältere ausgewüchste	52 - 56	89 - 95
mäßig genährte junge, gut genährte ältere	—	—
Stullen:		
vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwerthes	48 - 50	84 - 90
vollfleischige, jüngere	—	—
mäßig genährte junge und gut genährte ältere	—	—
Rühe und Rinder:		
vollfleischige ausgewüchste Rinder höchst Schlachtwerthes	51 - 55	92-100
vollfleischige ausgewüchste Rühe höchst Schlachtwerthes bis zu 7 Jahren	41 - 47	80 - 87
wenig gut entwickelte Rinder	45 - 49	90 - 96
ältere ausgewüchste Rühe und wenig gut entwickelte jüngere Rühe	33 - 38	74 - 78
mäßig genährte Rühe und Rinder	—	—
Räuber:		
mittlere Raß- und beste Saugfäßer	68 - 70	110-117
geringere Raß- u. gute Saugfäßer	54 - 62	90-103
geringe Saugfäßer	—	—
Schafe:		
Wastflämmer und Waststämml	—	—
geringere Wastflämml und Schafe	—	—
mäßig genährte Flämml und Schafe (Merzschafe)	—	—
Schweine:		
vollfleischige Schweine von 160—200 Pfd. Lebendgewicht	78 - 84	100-108
vollfleischige Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht	70 - 75	96-101
vollfleischige von 200—240 Pfd. Lebendgewicht	—	—
vollfleischige von 240—300 Pfd. Lebendgewicht	—	—

Von den Schweinen wurden am 7. April 1915 verkauft: vorbestellte Tiere und Brüste von 108—110 M., 110 M. 71 Stüd., 108 M. 36 Stüd., 106 M. 21 Stüd., 105 M. 81 Stüd., 98 M. 34 Stüd.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute nachmittag 1 Uhr entschlief sanft mein lieber Mann

der Plarrer Karl Becker.

Saarbrücken, den 6. April 1915.

4/79

In tiefstem Schmerz

Emmy Becker geb. Lane.

Kranzspenden und alle weiteren Beileidsbezeugungen freundlichst dankend verboten. Die Beerdigung findet in aller Stille statt.



Infolge Krankheit verschied hier nach langem Leiden unser lieber Sohn und Bruder

Heinrich Hilpisch

Telegraphist der Ersatzkompanie der Armee-telegraphenabteilung Nr. 5 in Frankreich.

Um stille Teilnahme bittet

Familie Hilpisch.

Limburg, den 7. April 1915.

5/79

Die Beerdigung findet am Samstag nachmittag um 3 Uhr vom St. Vinzenzhospital aus statt.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Raum haben die Arbeiten zur Frühjahrspflanzung in Feld und Garten begonnen, und es wird schon wieder darüber geklagt, daß Beschädigungen verursacht werden. Bei der hohen Bedeutung, welche der Garten- und Feldbau gerade in diesem Jahre für die Volksernährung hat, ist es heilige vaterländische Pflicht jedes Einzelnen, für dessen Schutz und Förderung zu sorgen und namentlich allen Beschädigungen, seien sie mutwilliger oder fahrlässiger Art, entgegen zu treten.

Ich warne hiermit ausdrücklich vor solchen Beschädigungen und bemerke, daß im Angelegenheitsfall härteste Bestrafung erfolgt.

Namentlich ersuche ich auch die Eltern und Lehrpersonen, auf die Kinder warnend einzuwirken und ihnen zum Bewußtsein zu bringen, daß jede Frucht- oder sonstige Beschädigung in Feld und Garten in heutiger ernster Kriegszeit ein Vergehen gegen das Vaterland und damit eine Unterstützung unserer Feinde ist.

Limburg, den 6. April 1915.

Die Polizeiverwaltung:
Haerten

8/79

Bekanntmachung.

Vom 13. April d. Js. ab sollen weitere Auszahlungen von Quartiervergütungen stattfinden.

Es sind zunächst folgende Zahlungen festgesetzt:

Am 13. April 1915 für die Quartiergeber mit den Anfangsbuchstaben A und B.

Am 14. April 1915 für die Quartiergeber mit den Anfangsbuchstaben C, D und E.

Am 15. April 1915 für die Quartiergeber mit den Anfangsbuchstaben F und G.

Weitere Zahlungen werden noch besonders bekannt gegeben.

Die Auszahlungen finden vormittags von 8^{1/2} bis 12 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 14, statt.

Die Bürgerschaft wird ersucht, die Einteilung genau zu beachten.

Limburg, den 6. April 1915.

Der Magistrat: Haerten.

3/79

Gärtenverpachtung.

Freitag, den 9. April d. Js., nachmittags 4 Uhr werden etwa 20 Gartenparzellen im Distrikt „Kraig“ und im Distrikt „Unter Wagners Baum“ (an der Staffelferstraße belegen) in der Größe von je etwa 15 Ruten öffentlich meistbietend auf mehrere Jahre verpachtet. Die Grundstücke, die bisher zu Schlammablagerungsplätzen verwendet wurden, eignen sich zum größten Teil vorzüglich zum Anbau von Kartoffeln und Gemüse. Die Bedingungen können vorher auf dem Rathaus (Zimmer Nr. 1) eingesehen werden. Die Verpachtung findet an Ort und Stelle statt.

Treffpunkt: an der Kapelle bei der Gabelung der Koblenzerstraße und des Offheimer Weges.

Limburg (Lahn), den 6. April 1915.

5/77

Der Magistrat.

Die Geflügel-Börse Leipzig

Führendes Fachblatt

Zucht u. Pflege der Hühner, Tauben, Wassergeflügel, Sing- u. Ziervögel, Hunde, Kaninchen.

Erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk.

Unübertroffen in Wort und Bild, unerreichbar als

Anzeigenblatt an Billigkeit und Erfolg.

Probenummern unentgeltlich und postfrei.

Postadresse:

Geflügel-Börse, Leipzig.

Achtung!!

Reinbrüchlicher frisch geschlachteter prima **Pferdefleisch** empfiehlt

F. Binnendorf,

Roschlagerei, Fischmarkt 19.

6/78

Jagd

Waldjagd m. gut. Reibstand. nicht mehr wie 1/3 Feld, auch abseits v. Bahn gelegen, p. sof. od. spät. direkt v. Gemeinde od. Pächter, v. waidgerecht. Jäger gel. Angeb. u. B. 1746 an D. Kreuz, Ann.-Exp., Mainz.

Wohnung, 2 Zimmer und Küche mit Zubehör, zum 1. Mai zu vermieten. 2/79 Seilerbahn 2.

Ordentliches, junges

Mädchen

von 14—16 Jahren

Frau Steuerinspektor

5/78 Runkel a. d. S.

Erdbeerplantage

nur prima Sorten, 100

60 Pfg.

Restaur. Tal

Evangelisches Gemeinde-Haus Limburg an der Lahn, Obere Schiede Weierstr. — Tel. 14.



Heller grob

mit Nebenraum

Restaurations

in eigener Verw.

mit köstlicher

Helles und dunkle

Naturreine

Anfragen und Bestellungen werden erbeten. Wirtschafts-Kommission.

Sieben erschien:

Der Weltkrieg in Wort u. Bild

Band I vom Beginn des Krieges bis zur Schlacht bei Tannenberg

unter Benützung amtlicher Quellen, bearbeitet von Dr. v. B.

Prachtausgabe elegant gebunden 3.—

Text und über 450 Bilder in Kupfertafel

Volksausgabe 1.20 Mk.

Text und über 200 Bilder in Kupfertafel

— Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag für Kriegsliteratur G. m. b. H.

Berlin C. 2, Burgstraße 30.

Vossische Zeitung

bringt täglich zweimal

die neuesten Telegramme von den Kriegsschauplätzen, ausführliche Berichte der von den Heeren entsandten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Vossischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge der führenden Schriftsteller deutscher Kunst und Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt die Vossische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihr „Finanz- und Handelsblatt“ ist an der Spitze der großen deutschen Tageszeitungen. Die illustrierte Beilage „Weltbilder“ bringt wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen von der Schlachtfeldfront. Abonnenten nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Vossische & Co., Berlin, Kochstr. 20-22